

STEP1 – Die Berufseinstiegsmesse im Kreis Höxter

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Nachwuchskräftegewinnung wird auch in Zukunft eines der wichtigsten Handlungsfelder für Unternehmen und Institutionen bleiben.

Die Berufseinstiegsmesse STEP1 bietet Ihnen eine hervorragende Plattform, Ihre Berufs- und Karrieremöglichkeiten zu präsentieren und mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kontakt zu treten.

Die Messe richtet sich insbesondere an die Schülerinnen und Schüler der Vorabgangs- und Abgangsklassen aller Schulformen.

Die Attraktivität der Messe für Schülerinnen und Schüler der Oberstufen der Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs durch das vielfältige Angebot an (dualen) Studiengängen wird bei den Zielgruppen wieder besonders beworben.

Die Berufsorientierungsplattform STEP1 wird weiter optimiert und ist mittlerweile ein etabliertes Arbeitsmittel bei der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler im Kreis Höxter, bei der beruflichen Orientierung insgesamt sowie im Besonderen bei der Vorbereitung auf die Messe.

Auch in diesem Jahr rechnen wir wieder mit ca. 3.000 Messebesuchenden, darunter über 2.000 Schülerinnen und Schüler, die von den Schulen im Kreis Höxter für die Messe angemeldet werden.

Hohe Besucherzahlen der Schulen aus dem Kreis Höxter, eine gezielte Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler an den Schulen verbunden mit der Möglichkeit verbindliche Gesprächstermine an Ihren Messeständen zu buchen, bieten Ihnen die besten Rahmenbedingungen für die Kontaktaufnahme zu Ihren künftigen Auszubildenden und späteren Fachkräften.

Mit den Messeunterlagen erhalten Sie weitere Informationen rund um die STEP1 sowie das Anmeldeformular.

Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen zur Fachkräftesicherung in der Region beizutragen.

Mit den besten Grüßen

Jürgen Behlke

Dominik Rütter

Heinz Thiele

Manuela Kupsch

Klaus Leweke

Ihre Messe-Plattform

Die Homepage der STEP1 bietet Ihnen als Ausstellende eine innovative Plattform für den Kreis Höxter. Präsentieren Sie sich hier als attraktiver Arbeitgeber, Schule bzw. Hochschule. Kommen Sie auf der STEP1 persönlich ins Gespräch mit den jungen Menschen und stellen Sie Ihre Ausbildungs- und Studiengänge vor. Zeigen Sie die Einstiegsmöglichkeiten in das Berufsleben und die Karrieremöglichkeiten in Ihrem Unternehmen auf. Bieten Sie Praktikumsplätze an und erläutern Sie, dass eine duale Ausbildung /ein duales Studium viele Chancen mit sich bringen.

Ihr Messestand

Am Veranstaltungsstandort Kolping Berufsbildungswerk Brakel finden Sie gute Rahmenbedingungen vor, sich entsprechend Ihrer Vorstellungen zu präsentieren. Ob Sie Ihren eigenen Messestand aufbauen, einzelne Komponenten für den Standbau anmieten oder vielleicht auch Werkstücke, Anschauungsmuster oder Fahrzeuge ausstellen möchten – wir unterstützen Sie bei der Standgestaltung. Alternativ bieten wir auch Komplettstände an, bei denen Sie die Größe wählen und nur noch Ihre Präsentationsmittel mitbringen müssen. So ersparen wir Ihnen viel Arbeit bei der Messevorbereitung.

Ihre Zielgruppe

STEP1 – Die Berufseinstiegsmesse im Kreis Höxter spricht alle Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 9 an. Im Rahmen der schulischen Berufsorientierung werden die Schülerinnen und Schüler gezielt auf den Messebesuch vorbereitet. Materialien für die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den Messebesuch werden auf der Homepage www.step1-hx.de zur Verfügung gestellt. Die Abgangsklassen 10 und Q1/Q2 stehen im besonderen Fokus, denn diese Zielgruppe stellt für die Besetzung Ihrer Ausbildungs- und Studiengänge ein großes Potential dar. Durch die verbindlichen Anmeldungen der Jahrgangsstufen seitens der Schulen erreichen Sie in einem hohen Maße Ihre Zielgruppen. Den aktuellen Stand der Anmeldungen der Schulen können Sie auf der Homepage direkt einsehen.

Terminvereinbarung über die Homepage der STEP1

Die Homepage der STEP1 bietet den Messebesuchenden umfassende Informationen und Interaktionsmöglichkeiten. Stellen Sie für alle Messetage über Ihr Ausstellendenprofil auf der Website www.step1-hx.de Termine für persönliche Gespräche an Ihrem Messestand zur Verfügung und erreichen Sie hierdurch wirklich interessierte Schülerinnen und Schüler sowie deutlich mehr Nachhaltigkeit. Die Schü-

lerinnen und Schüler vereinbaren im Vorfeld verbindliche Gesprächstermine von max. 15 Minuten an Ihrem Messestand. Nutzen auch Sie diese Möglichkeit und steigern so Ihre Chancen, bereits während der Messe individuelle Gespräche zu führen. Weitere Informationen zum Verfahren erhalten Sie nach Eingang Ihrer Anmeldeunterlagen.

Neue Medien / Öffentlichkeitsarbeit

Neben der direkten Ansprache der Schulen im Kreis Höxter wird mittels einer modernen, zielgruppenrechten Öffentlichkeitsarbeit die Aufmerksamkeit von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie potentiellen Auszubildenden/Fachkräften von morgen erreicht.

Messe-Scouts

Auszubildende und Studierende der Ausrichtenden der STEP1 unterstützen auf Augenhöhe die Schülerinnen und Schüler bei ihrem Messebesuch. Sie stehen für Fragen zur Verfügung, helfen bei der Orientierung auf dem Messegelände, berichten von ihren Erfahrungen und geben wertvolle Tipps, wie der Messebesuch erfolgreich bei Praktikums- und Ausbildungsstellen-suche genutzt werden kann.

Homepage

Besuchen Sie unsere Homepage www.step1-hx.de und informieren Sie sich laufend über den aktuellen Stand. Über die Homepage erhalten Sie u.a. einen Überblick über die teilnehmenden Schulen und Ausstellenden. Sofern Sie mit Ihrem Unternehmen noch nicht auf der Plattform der STEP1 vertreten sind, registrieren Sie sich kostenfrei auf der Homepage und stellen direkt Ihre Informationen zum Unternehmen sowie Ihre Angebote (duale Ausbildung, Praktika etc.) ein. So können sich die Schülerinnen und Schüler bereits vorab informieren. Über Ihre Ausstellendenseite buchen die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld Termine an Ihrem Stand. Eine genaue Beschreibung dazu erhalten Sie rechtzeitig vor der Messe.

Ausstellendenmappen

Jeder Messestand erhält eine Ausstellendenmappe mit allen wichtigen Informationen zur Messe. Hierüber wollen wir Ihnen den Informationsfluss, auch bei wechselnden Standbesetzungen, erleichtern. Zu Beginn der Messe wird auch ein Video mit allen Informationen zur Verfügung stehen.

Ausrichtende der STEP1



Katalog- und Rechnungsadresse

Firma

Straße/Postfach

Postleitzahl/Ort

Kontaktperson

Telefon

E-Mail

Internet

Die Rechnungsanschrift lautet wie zuvor genannt.

Bitte folgende Rechnungsanschrift verwenden:

Bitte folgende Vorgangs-Nummer in der Rechnung aufführen:

Wir möchten die Rechnung per Mail erhalten an:

Wichtig! Bitte beachten Sie:

Ihre Angaben zum Unternehmen und zu den Ausbildungs- und Studienberufen tragen Sie bitte direkt auf Ihrer Ausstellenseite der STEP1 unter den Rubriken „Über uns“ und „Dein Einstieg bei uns“ ein. Diese Eintragungen werden von Ihnen eigenverantwortlich vorgenommen. Über diesen Link können Sie Ihre Ausstellenseite bearbeiten und aktualisieren: <https://admin.step1-hx.de/login>.

Bitte beachten Sie, dass diese Angaben zu Ihren Einstiegsmöglichkeiten auch in den Print-Messekatalog übernommen werden und somit für das Ausstellenden- und Berufeverzeichnis maßgeblich sind.

Mitausstellende _____ **60,00 €**

Standgröße (Abrechnung nur in ganzen Metern. Mindeststandgröße 6 m²)

_____ m x _____ m = _____ m²

Standgrundfläche (Preis inkl. Teppichboden, WLAN)

- Reihenstand (1 Seite offen) **56,00 €/m²**
- Eckstand (2 Seiten offen) **59,50 €/m²**
- Kopfstand (3 Seiten offen) **59,50 €/m²**

Messewand **60,00 €/Stück** _____ Stück
2,50 m x 1,00 m / weiß, inkl. Blende

Strahler (für Messewände) **25,00 €/Stück** _____ Stück

Wir kommen mit einem eigenen Stand

Mietmobiliar

Counter (inkl. Frontblende)	75,00 €/Stück	Stück
Messe-Counter (inkl. Frontblende im Kunden-Design)	160,00 €/Stück	Stück
Prospektständer	45,00 €/Stück	Stück
Steh Tisch (inkl. Stretchhülle)	30,00 €/Stück	Stück
Barhocker	12,00 €/Stück	Stück
Besprechungstisch	19,00 €/Stück	Stück
Bankettstuhl	8,00 €/Stück	Stück

Freifläche (ohne Fußboden) **35,00 €/m²** _____ m²
Mindeststandgröße 25 m²

Stromanschluss inkl. Verbrauch

- 1 kW 230 V** á **160,00 €**
- 2 kW 230 V** á **190,00 €**
- 3 kW 230 V** á **220,00 €**
- 5 kW Anschluss bis 16 A CEE** á **245,00 €**
- 10 kW Anschluss bis 16 A CEE** á **320,00 €**

* Stärkerer Stromanschluss auf Anfrage

Pflichteintrag **90,00 €**

Standgrundfläche	_____ €
Freifläche	_____ €
Mitausstellende	_____ €
Standbau	_____ €
Standausstattung	_____ €
Mietmobiliar	_____ €
Messewände	_____ €
Strom	_____ €
Pflichteintrag 90,00 €	
GESAMT	_____ €

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer!

Kontaktperson für Beratungen bei individuellem Standbau, sowie technische Rückfragen:

fee fairs events entertainment GmbH & Co KG
Tel. 05271 / 694947
Mail: messe@step1-hx.de

Vereinbarungen

Vertragspartner, Vertragspartnerinnen und Veranstaltende ist die: STEP1 - Höxter GbR, Stedener Feld 14, 33104 Paderborn

Zahlungsbedingungen:

Der Gesamtbetrag ist gemäß der auf der Rechnung genannten Zahlungsziele fällig und auf einer der auf der Rechnung genannten Konten der STEP1 - Höxter GbR zu überweisen.

Nicht enthalten ist jede Form einer Vereinbarung.

Wir sind mit der Weitergabe der firmen-/ personenbezogenen Daten an offizielle Partnerunternehmen im In- und Ausland zu den in den Datenschutzbedingungen genannten Zwecken (siehe Punkt 20 AGB) einverstanden und können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Datenschutzbestimmungen, die Teilnahmebedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messe und Ausstellungen der STEP1 - Höxter GbR an.

Ort/Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Aufbautage:	Dienstag	06.10.2026	von 08:00 bis 18:00 Uhr
	Mittwoch	07.10.2026	von 08:00 bis 18:00 Uhr
Messtage:	Donnerstag	08.10.2026	von 08:30 bis 15:00 Uhr
	Freitag	09.10.2026	von 08:30 bis 13:00 Uhr
	Samstag	10.10.2026	von 10:00 bis 14:00 Uhr
Abbautage:	Samstag	10.10.2026	von 14:30 bis 20:00 Uhr
	Montag	12.10.2026	von 08:00 bis 12:00 Uhr

ANMELDUNG ZURÜCK AN:

fee fairs events entertainment GmbH & Co. KG

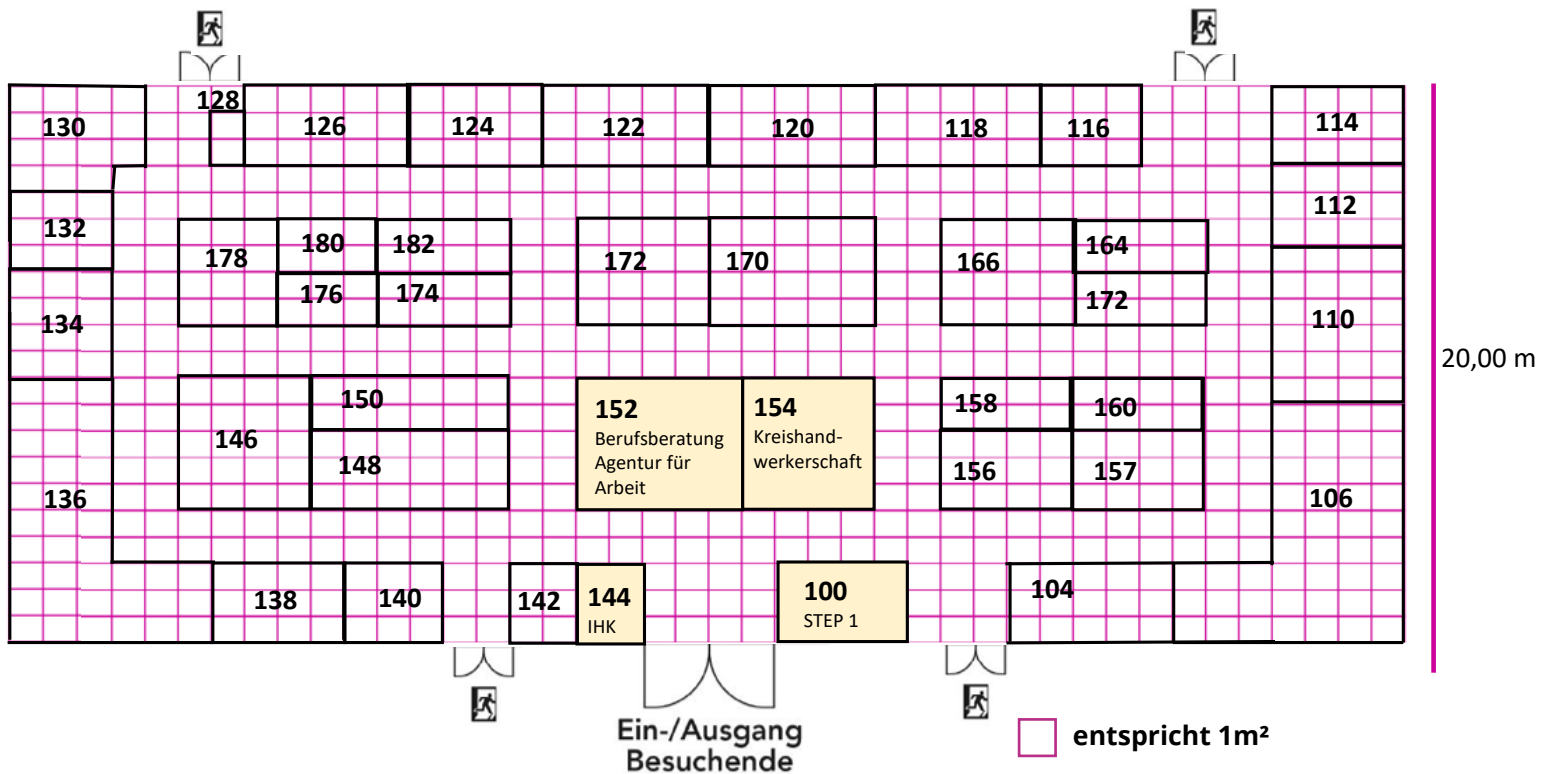
Pfennigbreite 8
37671 Höxter
Tel. 05271 / 694947
messe@step1-hx.de

Gesamtansicht Ausstellungsflächen



Hallenpläne

HALLE 1 / Sporthalle



Die Hallenpläne können nach Buchungseingang aller Ausstellenden abweichen.

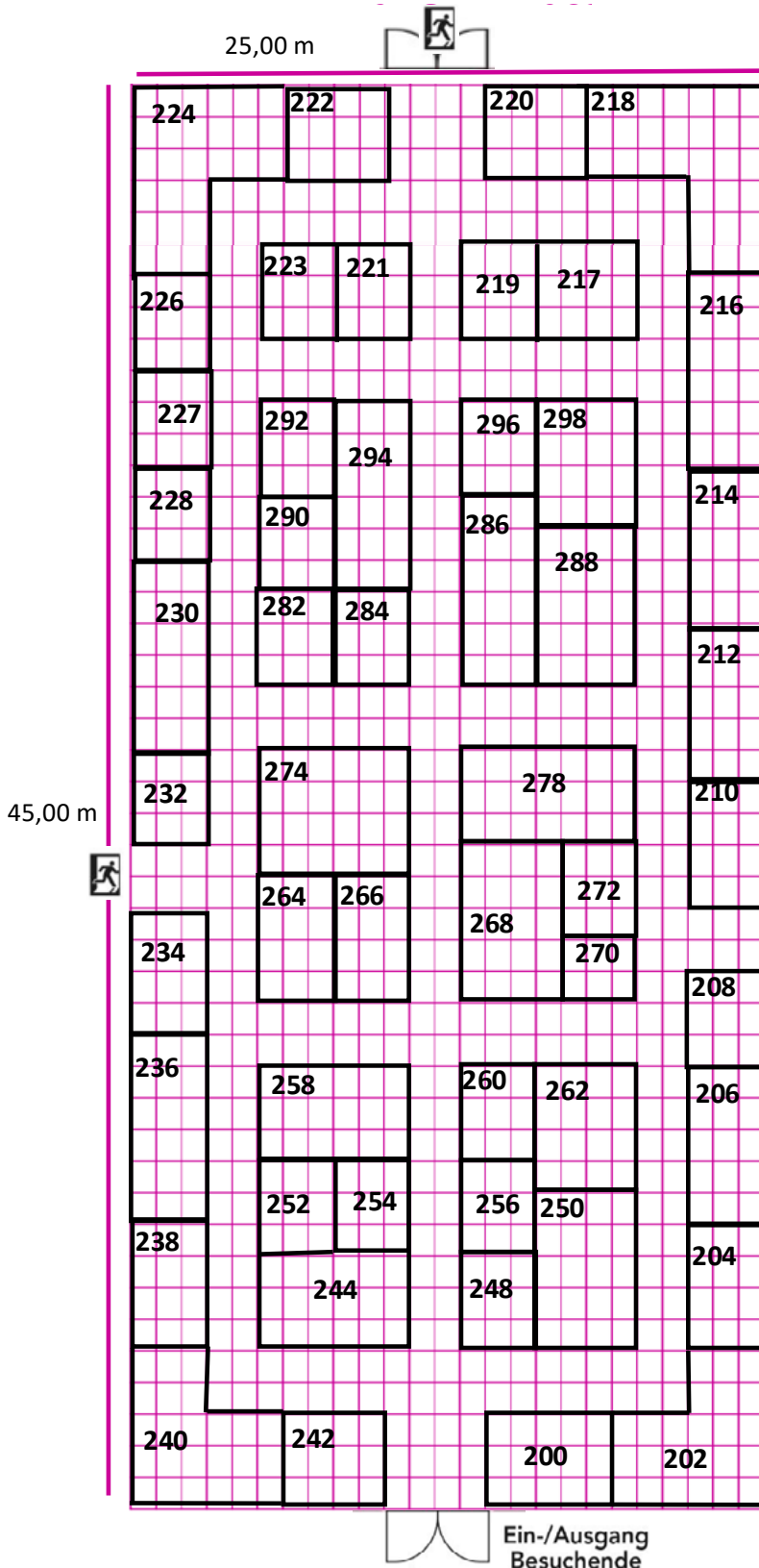
Wünsche zu Standflächen werden - soweit möglich - berücksichtigt und umgesetzt.

Die Flächengrößen sind variabel und können auf Ihre Wünsche angepasst werden. Es können auch mehrere Standflächen kombiniert werden.

Sprechen Sie uns an!

Hallenpläne

HALLE 2 / Ausstellungszelt

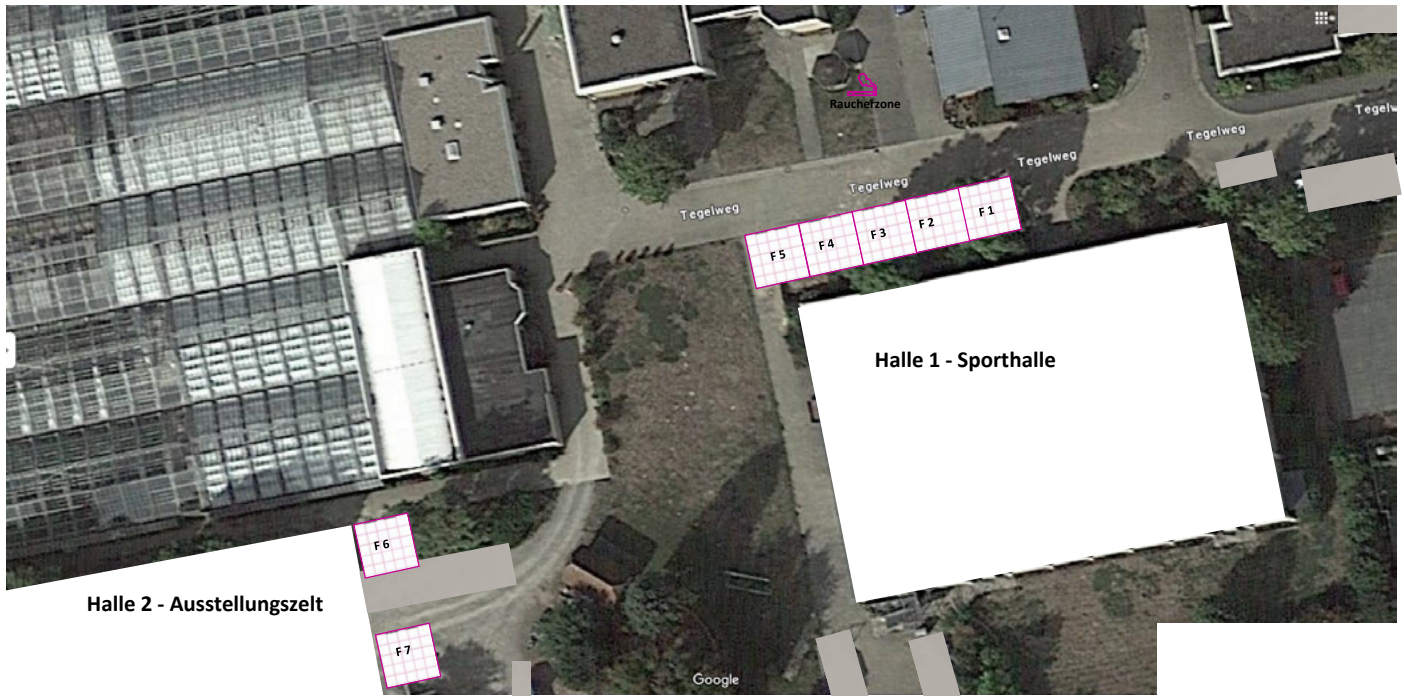


Die Hallenpläne können nach Buchungseingang aller Ausstellenden abweichen. Wünsche zu Standflächen werden - soweit möglich - berücksichtigt und umgesetzt.

Die Flächengrößen sind variabel und können auf Ihre Wünsche angepasst werden. Es können auch mehrere Standflächen kombiniert werden.
Sprechen Sie uns an!

Hallenpläne

Freifläche



□ entspricht 1 m²

Die Hallenpläne können nach Buchungseingang aller Ausstellenden abweichen. Wünsche zu Standflächen werden - soweit möglich - berücksichtigt und umgesetzt.

Die Flächengrößen sind variabel und können auf Ihre Wünsche angepasst werden. Es können auch mehrere Standflächen kombiniert werden.
Sprechen Sie uns an!

TEILNAHMEBEDINGUNGEN AN DER STEP1 – DIE BERUFSEINSTIEGSMESSE IM KREIS HÖXTER

1. Veranstaltung/Veranstaltende - STEP1 - Höxter GbR – Die Berufseinstiegsmesse im Kreis Höxter wird von der STEP1 - Höxter GbR , Stedener Feld 14, 33104 Paderborn veranstaltet (ab sofort STEP1 - Höxter GbR genannt).

2. Zulassungsvoraussetzungen - Die Entscheidung über die Zulassung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der für die Veranstaltung zur Verfügung stehenden Flächenkapazitäten sowie der Zwecksetzung und Struktur der Veranstaltung. Die STEP1 - Höxter GbR ist insbesondere berechtigt, die Zusammensetzung der Ausstellenden nach Branchen und Produktgruppen sowie deren Gewichtung vorzugeben. Die Zusammensetzung der Ausstellenden nach Länderherkunft, Unternehmensgröße und Marktbedeutung sowie andere sachliche Merkmale stellen unter anderem Auswahlkriterien dar. Die STEP1 - Höxter GbR ist jedoch keinesfalls an die Handhabung bei vorangegangenen Veranstaltungen gleicher Art gebunden.

3. Rücktritt vom Vertrag - Nach erfolgter Zulassung gelten die Regelungen des Punktes 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der STEP1 - Höxter GbR. Die volle Standmiete ist auch dann zu entrichten, wenn die STEP1 - Höxter GbR die vereinbarte Standfläche nach Rücktritt weitervermietet, die Gesamtvermietfläche sich jedoch durch den Rücktritt vermindert.

4. Zahlungsbedingungen - Die Fälligkeit der Standmiete ist aus der Standmietenrechnung/Zulassungsbestätigung zu entnehmen. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, über die gemietete Fläche anderweitig nach eigenem Ermessen zu verfügen, falls die Standmiete nicht oder nur teilweise zu den vorstehend festgesetzten Zahlungsterminen eingeht. Der Mietende haftet auf jeden Fall für seine Miete, auch dann, wenn zur Füllung der Lücke ein anderer Ausstellende auf den freigebliebenen Platz verlegt oder der Stand in anderer Weise aufgefüllt wird und der Mietpreis von dem neuen Benutzende nicht zu erlangen ist. Auch bei Neuvermietung des Standes steht der Ausstellungsleitung gegenüber dem ursprünglichen Mietenden ein Anspruch auf 25% des vereinbarten Mietbetrages als Kostenschädigung zu. Nebenkosten werden getrennt in Rechnung gestellt. Diese Beträge sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

5. Technische Richtlinien - Die Ausstellenden verpflichten sich zur Einhaltung der Technischen Richtlinien der STEP1 - Höxter GbR mit allen darin enthaltenen Ausführungs-, Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen. Er oder Sie ist außerdem verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz) einzuhalten.

6. GEMA-Gebühren - Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels CDs und sonstiger Tonträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA. Die Anmeldung ist Sache des Ausstellenden und die Kosten hierfür trägt der Ausstellende.

7. Lärmbelästigung - Die Lautstärke für Produktpräsentationen muss jederzeit so bemessen sein, dass die anliegenden Ausstellenden nicht gestört werden. Für Veranstaltungen am Stand (z.B. Empfangende) besteht eine Anmeldepflicht, ebenso für Veranstaltungen, die über die tägliche Öffnungszeit hinausgehen.

8. Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen - Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen und Schalttafeln, Fernsprechverteiler und Be- und Entlüftungsschlitze müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht verbaut werden. Die Verwendung von offenem Feuer zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken ist verboten. Packmaterial, Papier und andere leicht brennbare Materialien dürfen in den Hallen nicht herumliegen oder gelagert werden. Außerhalb der Hallen dürfen Fahrzeuge, Container, sonstige Lager, Lagerbehälter und Materialien erst ab 5,00 m von der Hallenwand abgestellt werden.

9. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) - Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen werden entsprechend den § 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

10. Allgemeine Geschäftsbedingungen - Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind ebenfalls die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der STEP1 - Höxter GbR.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung

1.1 Standanmeldung - Die Anmeldung zu einer Messe oder Ausstellung (Veranstaltung) erfolgt auf dem Vordruck „Standanmeldung“. Der Vordruck ist sorgsam auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches ertragsangebot an die STEP1 - Höxter GbR, an das der Aussteller bis zum Beginn der Veranstaltung gebunden ist.

1.2 Vertragsinhalt - Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind

- das Anmeldeformular,
- die besonderen Teilnahmebedingungen,
- die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Im Falle der Nichtübereinstimmung gelten die Regelungen in der oben bezeichneten Reihenfolge.

1.3 Einbeziehung der Vertragsbedingungen - Mit der Unterzeichnung der Standanmeldung erkennt der Aussteller die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen an. Er hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Veranstaltung beschäftigten Personen den gesamten Vertrag erhalten.

2. Gemeinschaftsaussteller

Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand mieten, so haben sie in der Anmeldung einen von ihnen bevollmächtigten Ausstellungsvertreter zu benennen, mit dem allein die STEP1 - Höxter GbR verhandelt. Der Bevollmächtigte haftet für ein Verschulden seiner Vollmachtgeber wie für eigenes Verschulden. Die beteiligten Aussteller haften der STEP1 - Höxter GbR als Gesamtschuldner.

3. Vertragsschluss

3.1 Auftragsbestätigung - Über die Annahme des Angebotes entscheidet die STEP1 - Höxter GbR durch eine schriftliche Auftragsbestätigung (Zulassung des Ausstellers und der angemeldeten Ausstellungsgüter).

3.2 Beschränkung der Aussteller und Ausstellungsgüter - Die STEP1 - Höxter GbR kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen sowie die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellergruppen beschränken, falls dies für die Erreichung des Veranstaltungszwecks erforderlich ist. Entsprechendes gilt für die Ausstellungsgüter.

3.3 Abweichung von der Anmeldung - Nimmt die STEP1 - Höxter GbR die Anmeldung der Ausstellungsfläche oder der Ausstellungsgüter unter Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen an, ist sie an das abgeänderte Angebot 2 Wochen gebunden.

4. Standzuteilung

4.1 Grundsatz - Die STEP1 - Höxter GbR teilt den Stand unter Berücksichtigung des Themas und der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu. Standwünsche werden nach Möglichkeit beachtet.

4.2 Änderung angrenzender Stände - Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Veranstaltung die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

4.3 Austausch, Überlassung an Dritte - Ein Austausch des zugeteilten Standes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte ist ohne entsprechende Vereinbarung mit der STEP1 - Höxter GbR nicht gestattet.

5. Ausstellungsgüter

5.1 Entfernung, Austausch - Es können nur die vereinbarten Ausstellungsgüter ausgestellt werden; sie dürfen nur nach Vereinbarung mit der STEP1 - Höxter GbR von ihrem Platz entfernt werden. Ein Austausch kann nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der STEP1 - Höxter GbR eine Stunde vor Beginn und eine Stunde nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten erfolgen.

5.2 Ausschluss - Die STEP1 - Höxter GbR kann verlangen, dass Ausstellungsgüter entfernt werden, die in dem Standmietenvertrag nicht enthalten waren oder sich als belästigend oder gefährlich erweisen oder mit dem Veranstaltungsziel nicht vereinbar sind. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so entfernt die STEP1 - Höxter GbR die Ausstellungsgüter mit gerichtlicher Hilfe auf Kosten des Ausstellers.

5.3 Gewerblicher Rechtsschutz - Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte an den Ausstellungsgütern hat der Aussteller sicherzustellen.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Fälligkeit - Die Standmiete laut Auftragsbestätigung ist bis zu den in den besonderen Teilnahmebedingungen angegebenen Terminen unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten der STEP1 - Höxter GbR zu zahlen. Die Beträge werden mit der Rechnungsstellung fällig.

6.2 Abtretung, Aufrechnung - Die Abtretung von Forderungen gegen die STEP1 - Höxter GbR ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung von Forderungen ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

6.3 Beanstandungen - Beanstandungen der Rechnungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserteilung schriftlich gegenüber der STEP1 - Höxter GbR erfolgen.

7. Haftung, Versicherung

7.1 Die STEP1 - Höxter GbR haftet in voller Höhe für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der STEP1 - Höxter GbR, ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursacht wurden.

7.2 Die STEP1 - Höxter GbR haftet dem Grunde nach für Schäden, die einfache Erfüllungsgelhilfen grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung ist der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

7.3 Die STEP1 - Höxter GbR haftet dem Grunde nach bei jeder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Bei Verletzung von Kardinalpflichten ist – soweit nicht ein Fall von Ziffer 7.1 vorliegt – die Haftung der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

7.4 Die Haftungsbeschränkungen nach Abs. 1 bis 3 gelten nicht bei einer Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie einer Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.5 Die verschuldensunabhängige Haftung der STEP1 - Höxter GbR für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehaftung) ist ausgeschlossen.

7.6 Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen.

8. Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers, Rücktritt der STEP1 - Höxter GbR

8.1 Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers - Die Standmiete ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Aussteller seine Teilnahme absagt oder ohne eine solche Absage an der Veranstaltung nicht teilnimmt. Sagt der Aussteller seine Teilnahme ab und gelingt eine anderweitige Vermietung des Standes, behält die STEP1 - Höxter GbR gegen den Erstmietler einen Anspruch auf Kostenbeteiligung in Höhe von 25% der in Rechnung gestellten Standmiete. Die volle Standmiete ist dann zu entrichten, wenn die STEP1 - Höxter GbR die vereinbarte Standfläche weiter vermietet, die Gesamtmietsfläche sich jedoch durch die Absage/Nichtteilnahme vermindert. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der STEP1 - Höxter GbR diese Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt vorbehalten.

8.2 Rücktritt der STEP1 - Höxter GbR - Die STEP1 - Höxter GbR ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

- die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in der Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt;
- der Stand nicht rechtzeitig, d.h. bis spätestens 20 Stunden vor der offiziellen Eröffnung erkennbar belegt ist;
- der Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt;
- die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung in der Person des angemeldeten Ausstellers nicht mehr vorliegen oder der STEP1 - Höxter GbR nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte. Dies gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Ausstellers. Der Aussteller hat die STEP1 - Höxter GbR über den Eintritt dieser Ereignisse unverzüglich zu unterrichten. Die STEP1 - Höxter GbR kann in den oben genannten Fällen Ersatzansprüche geltend machen Ziffer

8.1 findet entsprechende Anwendung.

9. Höhere Gewalt

9.1 Ausfall der Veranstaltung - Kann die STEP1 - Höxter GbR aufgrund eines Umstandes, den weder sie noch der Aussteller zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht abhalten, so entfällt der Anspruch auf die Standmiete.

Die STEP1 - Höxter GbR kann jedoch dem Aussteller bei ihr in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Kosten in Rechnung stellen, wenn nicht der Aussteller nachweist, dass das Ergebnis der Arbeiten für ihn nicht von Interesse ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

9.2 Nachholen der Veranstaltung - Sollte die STEP1 Höxter GbR in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat sie die Aussteller hiervon unverzüglich zu unterrichten. Die Aussteller sind berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung ihre Teilnahme zu dem veränderten Zeitpunkt abzusagen. In diesem Falle entfällt der Anspruch auf die Standmiete.

9.3 Begonnene Veranstaltung - Muss die STEP1 Höxter GbR aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

10. Ausstellerausweise

10.1 Ausstellerausweise - Für die Dauer der Ausstellung oder Messe erhalten die Aussteller für sich und die von ihnen beschäftigten Personen Ausstellerausweisen, die zum Eintritt berechtigen.

10.2 Gemeinsame Vorschriften - Die Ausweise sind auf den Namen ausgestellt oder vom Inhaber vollständig und richtig auszufüllen und sodann eigenhändig zu unterschreiben. Sie sind nicht übertragbar und nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis. Bei Missbrauch wird der Ausweis ersatzlos eingezogen. Für den Fall einer Gemeinschaftsausstellung erhält nur der bevollmächtigte Aussteller die erforderlichen Ausweise.

11. Bild- und Tonaufnahmen Die STEP1 - Höxter GbR ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen sowie den Ausstellungsobjekten anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen oder Facebook und andere Social Networks zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung der STEP1 - Höxter GbR anfertigen.

12. Werbung

12.1 Umfang - Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgegenstände erlaubt.

12.2 Genehmigungserfordernis - Lautsprecherwerbung, Diapositiv- oder Filmvorführungen sowie Showeinlagen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit der STEP1 - Höxter GbR. Das Gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen, durch die auf optische und akustische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll. Politische Werbung ist grundsätzlich unzulässig.

13. Behördliche Genehmigungen gesetzliche Bestimmungen, technische-Richtlinien Behördliche Genehmigungen hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen. Er ist dafür verantwortlich, dass die GEMA-Bestimmungen sowie die gewerberechtlichen, polizeirechtlichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, insbesondere auch das „Gesetz über technische Arbeitsmittel“ (Gerätesicherheitsgesetz).

14. Ordnungsbestimmungen

14.1 Hausrecht - Der Aussteller unterliegt während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht der STEP1 - Höxter GbR. Den Anordnungen der bei ihr Beschäftigten, die sich durch einen Dienstausweis legitimieren, ist Folge zu leisten.

14.2 Parkplätze - Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.

14.3 Zufahrt zum Ausstellungsgelände - Während der Veranstaltung haben Fahrzeuge, die nicht über eine Genehmigung verfügen, keine Einfahrtberechtigung in das Innengelände.

14.4 Verlassen des Geländes - Innerhalb einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeit für Besucher haben Aussteller und Begleitpersonal die Hallen zu verlassen und das Gelände von Fahrzeugen zu räumen.

14.5 Sonstiges - Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und zur Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit Lebensmitteln in unmittelbarer Berührung kommen, benötigt wird, darf nur hygienischen Wasserzapfstellen entnommen werden. Die Entnahme dieses Wassers aus Toilettenräumen ist verboten.

14.6 Umweltschutz - Der Aussteller ist verpflichtet, sich umweltgerecht zu verhalten und die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

15. Allgemeine Vorschriften, Termine

15.1 Termine für die Auf- und Abbaueiten werden auf dem Anmeldebogen festgelegt.

15.2 Abbau - Die Stände dürfen erst nach Schluss der Veranstaltung geräumt werden. Die Dauer der Abbaueiten (Abbaueiten) ist unbedingt einzuhalten. Nach Ablauf der Abbaueiten ist die STEP1 - Höxter GbR berechtigt, den Abbau sowie den Abtransport und die Einlagerung von Ausstellungsgegenständen auf Kosten des Ausstellers vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Eine Haftung für Verluste oder Beschädigungen des Ausstellungsgegenstandes wird von der STEP1 - Höxter GbR nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit übernommen. Für die entstandenen Kosten steht ihr ein Pfandrecht zu (Ziffer 6.4).

16. Standgestaltung

16.1 Genehmigungsvermerk - Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei ebenerdigen, eingeschossigen Standbauten ohne Überdachung in den Messehallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen. Alle anderen Standbauten, mobile Stände, Sonderbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig. Aufbaupläne (Grundriss und Ansicht) sind in doppelter Ausführung bei der STEP1 - Höxter GbR zur Genehmigung einzureichen.

16.2 Erscheinungsbild - Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Die STEP1 - Höxter GbR behält sich vor, den Aufbau unpassend oder unzureichend ausgestalteter Stände zu untersagen.

16.3 Ausstattung während der Öffnungszeiten - Der Stand muss während der gesamten Dauer der Messe oder Ausstellung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

17. Allgemeine Aufsicht, Reinigung

a) Die Bewachung der Hallen erfolgt durch die STEP1-Höxter GbR. Für Schäden haftet sie nur im Falle grober Fahrlässigkeit. Für die Bewachung des Messestandes hat der Aussteller zu sorgen. Es wird empfohlen, Schäden durch einen geeigneten Versicherungsschutz abzuwenden. Zur Nachtzeit sind wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Privatwächter zur Bewachung der Stände dürfen nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der STEP1 - Höxter GbR eingesetzt werden.

b) Die STEP1 - Höxter GbR sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes und der Hallengänge. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Eröffnung der Veranstaltung beendet sein.

c) Sofern kein ausstellereigenes Personal eingesetzt wird, ist die jeweilige Vertragsfirma der STEP1 - Höxter GbR mit der Standeinigung und Bewachung zu beauftragen.

d) Der Aussteller bzw. der von ihm beauftragte Standbauer ist für die Entsorgung der von ihm verursachten Abfälle zuständig.

18. Technische Installationen Die Versorgung mit Strom und Telefon sowie sonstigen Dienstleistungen in den Hallen erfolgt durch die von der STEP1 - Höxter GbR zugelassenen Firmen. Näheres regeln die besonderen Teilnahmebedingungen.

19. Fotografieren Mit der Anfertigung von Fotos, Film- oder Videoaufnahmen im Auftrag der Aussteller sollten während der täglichen Öffnungszeiten nur von der STEP1 - Höxter GbR zugelassene und mit einem entsprechenden Ausweis versehene Fotografen oder Film- und Video-Produktionsgesellschaften beauftragt werden. Vor Beginn und nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten dürfen nur diese beauftragt werden. Auskünfte erteilt die STEP1 - Höxter GbR.

20. Datenschutzrechtliche Bestimmungen Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass die STEP1 - Höxter GbR firmen-/personenbezogene Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit der STEP1 - Höxter GbR - auch unter Einsatz automatischer Datenverarbeitung speichert, verarbeitet, nutzt und ggf. zur Erfüllung ihrer vertraglichen Aufgaben an von ihr beauftragte Dritte weiterleitet. Die Daten werden im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

21. Schlussbestimmungen

21.1 Schriftform - Abweichungen vom Inhalt dieses Vertrages (Ziffer 1.2) sowie Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der STEP1 - Höxter GbR schriftlich bestätigt wurden.

21.2 Deutsches Recht - Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis und aus Anlass dieses Vertrages unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

21.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Paderborn.

21.4 Verjährung - Ansprüche des Ausstellers gegen die STEP1 - Höxter GbR verjähren in 6 Monaten, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

21.5 Salvatorische Klausel - Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.